

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich

Die Vertragsbeziehungen zwischen der KoPart eG und der Auftraggeberin (AG) richten sich nach den nachfolgenden AGB. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Zustimmung der KoPart eG in Textform. Die AG erkennt mit der Auftragserteilung die AGB an, wenn nicht ausdrücklich widersprochen wird.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

Angebote und Aufträge sowie weitere Erklärungen, Bestätigungen oder Zusagen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit grundsätzlich der Textform. Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich ausschließlich aus dem Angebot inklusive etwaiger Auftragsbestätigungen in Textform. Soweit Fristen für die Auftragsdurchführung bestimmt wurden, sind diese nur dann verbindlich, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wurde. Die KoPart eG legt die von der AG genannten Tatsachen, insbesondere technische Angaben und Mess- bzw. Analyse-daten als richtig zugrunde. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Daten und Unterlagen muss im Einzelfall vereinbart werden.

Für die Projektbearbeitung ggf. notwendige Abfragen beim Wettbewerbsregister (vormals Gewerbezentralregister) nimmt die AG selbst vor und stellt die Auszüge der KoPart eG zur Verfügung.

Hat die AG eine Unterbrechung der Bearbeitung für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten zu verantworten und macht diese Unterbrechung eine erneute Bearbeitung der bisher erbrachten Leistungen erforderlich, z. B. wegen zwischenzeitlich eintretender technischer oder rechtlicher Änderungen, können Mehrkosten entstehen und abgerechnet werden. Die KoPart eG informiert die AG rechtzeitig über die voraussichtlichen zusätzlichen Kosten der erneuten Bearbeitung.

3. Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind innerhalb von 14 Kalendertagen ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zahlbar durch Überweisung auf das Geschäftskonto der KoPart eG.

Bei einer Unterbrechung der Bearbeitung von mehr als drei Monaten, die die Kommunal Agentur NRW nicht zu vertreten hat, werden

die bis zur Unterbrechung erbrachten Leistungen abgerechnet.

4. Preise für gedruckte Unterlagen

Auf Wunsch der AG kann die KoPart eG Projektunterlagen und Berichte auch in Papierform zusammenstellen und übermitteln. Die Kosten hierfür werden der Auftraggeberin mit 25 Cent pro Seite in Rechnung gestellt.

Kosten für Druckereien, Bindungen, Porto für Päckchen/Pakete etc. werden nach tatsächlichen Kosten abgerechnet.

5. Haftung

Bei einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die KoPart eG nur bei vorsätzlichem oder fahrlässigem Handeln ihrer gesetzlichen Vertreter bzw. Organe und leitender Angestellten sowie Subunternehmen.

Die Haftung der KoPart eG beschränkt sich im Falle eines Vertragsschlusses mit einem Unternehmen i.S.d. § 14 BGB auf den vorhersehbaren, vertragstypischen und unmittelbaren Durchschnittsschaden. Ein Ersatz des mittelbaren Schadens (z. B. entgangener Gewinn) wird nicht geleistet, soweit nicht Leben, Körper oder Gesundheit verletzt wurden. Bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten haftet die KoPart eG nicht.

6. Besondere Regelungen bei Veranstaltungen

Veranstaltungen sind gesonderte Seminare, Workshops, Online-Spots etc. der KoPart eG. Der Vertrag zur Teilnahme an der Veranstaltung kommt erst mit der elektronischen Bestätigung der Anmeldung durch die KoPart eG zustande.

Die KoPart eG entscheidet im Einzelfall, ob Unterlagen zu der Veranstaltung gehören. Ist das der Fall, sind die Kosten dafür – in Abweichung von Ziff. 4 auch für gedruckte Unterlagen – im Veranstaltungspreis enthalten.

Eine Weiterleitung von Zugangsdaten, Passwörtern etc. zu bestimmten Veranstaltungen durch die Teilnehmenden ist nicht gestattet.

Folgendes gilt bei der Durchführung von Veranstaltungen:

- Teilnehmende dürfen keine Foto- oder Videoaufnahmen machen. Auch digitale Mitschnitte sind nicht gestattet.
- Die unbefugte Teilnahme Dritter ist ausgeschlossen.

- Die KoPart eG behält sich vor, störende Personen der Örtlichkeit zu verweisen bzw. diese aus einer Online-Veranstaltung zu entfernen.

Absagen der Teilnehmenden zu einer Veranstaltung sind bis zu zwei Wochen vor der Veranstaltung kostenfrei. Bei einer späteren Absage oder lediglich teilweiser Teilnahme fällt der gesamte Veranstaltungspreis an. Maßgebend ist der Zeitpunkt des Eingangs der textlichen Stornierung bei der KoPart eG. Die AG ist berechtigt, Ersatzteilnehmende zu melden. Bei mangelnder Erfüllung etwaiger Teilnahmevoraussetzungen, behält sich die KoPart eG vor, diese abzulehnen.

Die KoPart eG behält sich vor, das Programm zu ändern, Referierende auszutauschen, einen Ortswechsel vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. Die AG kann hieraus keinen Schadensersatzanspruch ableiten. Bei Absage der Veranstaltung wird der Veranstaltungspreis nicht erhoben.

7. Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.